

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Andreas Manitius über seine Reise nach Amsterdam und England.

Manitius, Johann Andreas

01.07.1734-31.12.1734

25. August 1734

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-159403

8 - Condon 2. 25. Aug. H. Giezenhagen

[illegible]

4. J. 26 Aug.

[illegible]

Dann daß es befals mit den andern drei England in
 Hofen, sey gar nicht so leicht practicable wie
 es denckh, Dann 1) das stoltz in jenen Reichen
 Province nicht befundera gewalt - 2) in jenen
 stetten die in Hofen ist, ist es gar penetrant
 sehr beschränkt im possible, 3) in jenen in Hofen
 und eben nicht in jenen jenen nicht so sehr
 4) die stoltz in den stetten jenen.

Alles welche den unfernen Dampfen genadelt, nicht als
bis für einen den Jüden gegengen, und nicht
man ob unfernen rengen, das ist alles, was man
unser Geförbe ein unferne